Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 107 — Mittwoch, 9. Mai 1934, abends — 87. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gespaltene 46 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Rpf., die 90 mm breite, 3 gespaltene Reklame-mm-Zeile im Textteil 25 Rpf. (Grundschrift: Petit 8 mm hoch). Nachweisungsgebühr 27 Rpf., zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Bei fehlerhaftem undeutlichen Manuskript wird Haftung abgelehnt. Telephonisch aufgegebene Anzeigen ohne Gewähr. Feste Tarife A Nr. 1. Bei Einziehung der Gebühren durch Klage oder in Konkursfällen, sowie durch Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa bewilligte Nachlaß hinfällig. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Hauptschriftleiter: Heinrich Uhlemann, Riesa, verantwortlich für den gesamten Textteil. Stellvertreter: Rudolf Büttner, Riesa. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Dittrich, Riesa. D. A. IV. 34: 6550.

Die Grundzüge der Steuerreform

Der Reichsfinanzminister über Gegenwartsfragen der Finanzpolitik

)(Berlin. Vor dem **Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages** sprach am Dienstag vormittag **Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk** über **Gegenwartsfragen der Finanzpolitik.** Der Minister führte dabei u. a. aus: In solcher Zeit kann sich die Finanzpolitik nicht auf reine Haushalts- und Steuerpolitik beschränken mit dem Ziele, einen Ausgleich im öffentlichen Haushalt herbeizuführen, sondern die Aufgaben gehen darüber hinaus. **Finanzpolitik muß in erster Linie aktive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik** sein. Das bedeutet, daß **die noch vorhandenen Reserven in den Dienst gestellt werden müssen, nämlich der Kredit der öffentlichen Hand.** Allerdings ist das ein Vorgriff auf die Reserven der Zukunft, da wir Reserven aus der Vergangenheit infolge der fehlerhaften Politik dieser Vergangenheit nicht besitzen, aber mit dem Unterschied, daß diese Konjunkturpolitik uns die Reserven schaffen muß, aus denen wir aufgenommene Kredite und Vorgriffe später zurückzahlen können. **Durch diese aktive Konjunkturpolitik wecken wir die Kräfte in der Wirtschaft, die Selbsterhaltungskräfte, die sich fortwirken sollen und schaffen dadurch die Reserven in der Zukunft, aus denen wir die Vorgriffe zurückzahlen.**

Diese Konjunkturpolitik wirkt sich nach zwei Seiten aus: als **Auftragspolitik** und als **Entlastungspolitik.** Wenn die öffentliche Hand dazu übergegangen ist, in stärkstem Maße Aufträge zusätzlicher Art in die Wirtschaft hineinzugeben, dann ist das keine künstliche Arbeitsbeschaffung, sondern die absolut natürliche und notwendige Maßnahme, die in einer solchen Zeit Platz greifen mußte, in der der normale Auftragsbestand der öffentlichen Hand durch die Schrumpfung des Haushaltes versagen mußte und auf der anderen Seite die Selbstheilung der Kräfte in der Wirtschaft von sich aus nicht alsbald den nötigen Impuls bekommen konnte. Die Vorbelastung der nächsten Jahre aus alledem, was auf dem Gebiete der aktiven Kredit- und Konjunkturpolitik in den letzten 1½ Jahren geschehen ist, beläuft sich auf ungefähr 4 Milliarden Mark. Dazu treten zwei Milliarden Mark Fehlbetrag im Reich, den wir seit 1928/29 mit uns schleppen. Die **Gesamtbelastung beträgt also 6 Milliarden,** die nach dem bisherigen Plan **in 5 Jahren abgedeckt werden sollen.** Eine solche Politik der Vorbelastung hält sich durchaus im Rahmen einer möglichen und gesunden Politik.

Durch die aktive Konjunkturpolitik wird im Augenblick und mit fortschreitender Belebung das Umgekehrte als bisher eintreten: **Die Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge sinken und die Einnahmen steigen.** Im Jahre 1932 wurden für die **Arbeitslosenfürsorge** 2,7 Milliarden ausgegeben, im Jahre 1933 rund 2 Milliarden und wir rechnen 1934 mit rund 1,3 Milliarden Mark. Von 1929 bis 1932 trat ein Rückgang der Steuereinnahmen im ganzen Reich einschließlich Länder und Gemeinden von 3½ Milliarden Mark ein, obwohl neue Steuern und Steuererhöhungen eine Mehreinnahme von 3 Milliarden bringen sollten, so daß wir tatsächlich einen Steuerrückgang von 6½ Milliarden Mark gehabt haben. Das gibt einen **Eindruck von der Konjunkturbedingtheit, unter der wir in der Zeit des Niederganges gelitten haben, aber auch von den Reserven, die nun bei ansteigender Wirtschaft der Einnahmeseite zufließen.**

Seit der Machtübernahme durch die Regierung Hitler ist eine ganze Reihe von Entlastungen auf steuerlichem Gebiete eingetreten. Wir sind aber noch **nicht an eine Steuerreform herangekommen.** Bei der Steuerreform sind zwei Dinge zu unterscheiden: die technische Reform und der materielle Inhalt. In dem Ziel einer technischen Vereinfachung, um nach Möglichkeit zu **einheitlichen Steuerzuständen** zu kommen, sind sich alle einig und **dieses Ziel ist nicht allzu schwer erreichbar.**

Es kommt aber **natürlich dem einzelnen Steuerzahler im wesentlichen darauf an, was er effektiv zahlen muß.** Infolgedessen ist die materielle und effektive Entlastung die Hauptsache. Ein Steuertarif, der dazu führt, daß rund 50 v. H. des Einkommens an den Staat abgeführt werden muß, muß sich stumpf laufen. Wir müssen zu einer Lösung kommen, die uns von den überhöhten Sätzen, an die wir uns in der Nachkriegszeit gewöhnt hatten, langsam wieder zu vernünftigen Sätzen bringt. **Die zunehmende Steuerlichkeit wird uns ein stärkeres Steueraufkommen gewährleisten, so daß auch eine wesentliche Herabsetzung im Tarif der Einkommensteuer das Effektivaufkommen an Steuern nicht beeinträchtigen wird.** Auch eine **allmähliche Beseitigung der Hauszinssteuer** muß kommen. Wir müssen uns hinsichtlich der Steuerreform im übrigen an die Möglichkeiten halten, die uns die Rücksicht auf die künftigen Haushaltsjahre vorschreibt.

Der Minister stellte fest, daß die **Selbstheilungskräfte in der Wirtschaft sich verstärkt haben,** daß aber immer noch das Ertragsverhältnis der Wirtschaft unter Störungen leide. **Mit einer wirklichen Selbstheilung könne nur gerechnet werden, wenn für neue Kapitalaufwendungen eine angemessene Verzinsung gewährleistet sei.** Für die Belebung der Wirtschaft sei es entscheidend, **neue Kredite zu einem billigen Zinssatz** zu bekommen. Daraus ergebe sich die **Notwendigkeit einer Zinspolitik** hinsichtlich der alten Zinssätze, wie sie der Reichskanzler am 21. März als notwendig bezeichnet habe. Die Vorbelastungen durch die Auftragspolitik und durch die Steuerpolitik ließen sich nur ertragen und nur rechtfertigen, wenn man entschlossen sei, **in künftigen Jahren eine absolut drakonische Sparpolitik durchzuführen.** Man müsse die **Ausgaben weiter zurückhalten,** um die steigenden Einnahmen für die Abdeckung der Vorbelastungen zu benutzen. Erst wenn das geschehen sei, könnten auf der Ausgabenseite allmählich Härten wieder ausgeglichen werden, die in der Krise entstanden seien. Das führe zu der **absoluten Notwendigkeit, auch die Kreditpolitik im ganzen Reiche unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen.** Es sei eine einheitliche Pflege und einheitliche Kontrolle notwendig. Es könne nicht zugelassen werden, daß die öffentliche Hand einschließlich der Organe der Sozialversicherung und der Gesellschaften des öffentlichen Rechtes in der Frage der Anlage von Geldern und der Aufnahme von Geldern eine Sonderpolitik treibe. Es müsse vielmehr eine **von oben geleitete einheitliche Anlage- und Anleihepolitik im Reiche getrieben** werden.

Die Handhabung der Pressepolitik

Anweisung des Reichsministers Dr. Goebbels

Das Schriftleitergesetz vom 1. Januar 1934 ist von der Reichsregierung zu dem Zweck erlassen worden, um den deutschen Schriftleiter in seiner schöpferischen Arbeit für den nationalsozialistischen Aufbau unter eigener Verantwortung möglichst frei und selbständig arbeiten zu lassen. Nachdem nunmehr eine gewisse Uebergangszeit zur Einspielung dieses Gesetzes vergangen ist, hat Reichsminister Dr. Goebbels, als der verantwortliche Minister für die Gestaltung der Presse, an die Reichs- und Länderregierungen sowie im Benehmen mit dem Reichspressechef der NSDAP, Dr. Dietrich, an die Parteistellen eine Anweisung über die Handhabung der Pressepolitik unter folgenden Gesichtspunkten erlassen:

1. Wenn nicht gewichtige Gründe eine andere Regelung erfordern, ist die Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen den Zeitungen selbst zu überlassen. In der Regel soll davon abgesehen werden, die Veröffentlichung von Reden im amtlichen Text vorzuschreiben. Soll aus besonderen Gründen ein amtlicher Text herausgegeben werden, so soll dieser möglichst kurz abgefaßt sein. Vor allen Dingen soll davon abgesehen werden, die Berichterstattung über Veranstaltungen durch behördliche Referenten und parteiamtliche Pressestellen vorwegzunehmen. Der Ausschluß redaktioneller und freier journalistischer Mitarbeiter von der Berichterstattung, insbesondere auch von Provinz-, Kreis- und Ortsveranstaltungen, soll unterbleiben.

2. Soweit es die Staatserfordernisse gestatten, soll von einer Nachrichten- und Berichterstattungssperre abgesehen werden, wobei zu prüfen ist, ob und inwieweit bereits verfügte Sperren aufgehoben werden können. Die Verhängung einer Berichtssperre über den Stand bestimmter öffentlicher Fragen, Vorgänge, Vorkommnisse, Anweisungen usw. soll als Ausnahme, nicht aber als Regel betrachtet werden.

3. Für die redaktionelle Arbeit der deutschen Zeitungen soll künftig als Richtlinie gelten, daß innerhalb der Grenzen, die sich aus dem Schriftleitergesetz ergeben, ein möglichst weiter Spielraum zu lassen ist. Der freien Kommentierung nach eigenen Gesichtspunkten ist der Vorzug zu geben. Es soll daher auch möglichst für alle Fragen die eigene Stellungnahme freigegeben werden, wobei erneut darauf hingewiesen wird, daß Auflagen nur von behördlicher Stelle erfolgen können.

Durch die vorstehende Behandlung von Fragen, die die Presse angehen, soll erreicht werden, daß durch die Presse die nationalsozialistische Welt-, Staats- und Kulturauffassung im Volk vertieft wird.

Wir haben alles versucht

Vizekanzler von Papen über die Rückgliederung des Saargebietes

Vizekanzler von Papen gewährt anläßlich seines Besuches in Mannheim einem Presse-Vertreter eine Unterredung, in der er erklärte:

Wenn sich die französische Presse zum Teil sehr entrüstet über die Zweibrücker Rede des Minister Goebbels zeigt, so darf ich feststellen, daß der Minister dort doch nur die Folgerungen gezogen hat aus der vollkommenen Ablehnung der französischen Regierung, auf den Vorschlag des Kanzlers einzugehen: nämlich die Abstimmung über die Zukunft des Saargebietes auf die Basis einer vorherigen deutsch-französischen wirtschaftlichen Verständigung zu stellen. **Wenn man in Frankreich die Feststellungen des Ministers Goebbels nur als eine Verschärfung der gegenseitigen Beziehungen darzustellen sucht, dann steht unzweifelhaft fest, daß die Reichsregierung seit Monaten alles getan hat, um dem unvermeidlichen Abstimmungskampf die Schärfe zu nehmen, die sich allzu leicht wie ein neuer Nebel auf unsere grenznachbarschaftlichen Beziehungen und die europäische Lage legen könnte.**

Das Grubenunglück in Buggingen

Hilfsmaßnahmen für die Hinterbliebenen

)(Karlsruhe. Telegramme aus dem ganzen Reiche bezeugen die große Anteilnahme, die ganz Deutschland an dem schweren Unglück nimmt, bei dem 86 deutsche Arbeiter in der Front der Arbeit gefallen sind.

Hilfsmaßnahmen für die Angehörigen der Verunglückten wurden sofort durch den Landesleiter der NS.-Volkswohlfahrt in Angriff genommen. Von der Firma Freudenberger in Weinheim wurden 3000 Mark angewiesen, der Präsident des deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Kreutz, hat 3000 RM als Beitrag zur ersten Hilfe zugesagt. Der badische Sparkassen- und Giroverband hat 1000 RM zur Verfügung gestellt.

*

50 000 Mark als erste Hilfe für die Hinterbliebenen in Buggingen

)(Berlin. Die **Stiftung für Opfer der Arbeit** hat **den Hinterbliebenen der verunglückten Bugginger Bergleute als erste Hilfe den Betrag von 50 000 RM zur Verfügung gestellt.** Der ehrenamtliche Geschäftsführer der Stiftung, Oberregierungsrat Dr. Ziegler vom Propagandaministerium, hat sich persönlich nach Buggingen begeben, um an Ort und Stelle den Witwen und Waisen eine vorläufige Unterstützung zuteil werden zu lassen und die Frage der weiteren Unterstützung durch die Stiftung zu prüfen.

Das Beileid Dr. Goebbels

)(Berlin. Reichsminister **Dr. Goebbels** hat anläßlich des Grubenunglücks in Buggingen an Reichsstatthalter Wagner in Karlsruhe nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Zu dem entsetzlichen Grubenunglück, das Ihr Land und damit das ganze deutsche Volk betroffen hat, spreche ich Ihnen und vor allem den so furchtbar geschlagenen Angehörigen der tapferen, toten Soldaten der Arbeit meine wärmste und innigste Teilnahme aus.

Reichsminister **Dr. Goebbels.**"

*

Schweizer Sammlung für die Hinterbliebenen

)(Basel. Die Baseler Nachrichten veröffentlichen einen Aufruf zu einer Sammlung zur Unterstützung der Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute von Buggingen. In dem Aufruf wird auf die enge Volksverbundenheit der Schweiz mit dem benachbarten alemannischen Baden hingewiesen, die dazu zwinge, den schwergeprüften Mitmenschen beizustehen. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Die Not ist gewaltig, das Elend erschütternd. Wir bitten deshalb unsere Leser, ihr Scherflein zur Linderung beizutragen. Möge es eine wahre Pfingstspende werden."

Halbmast auf allen PO-Dienststellen

Der Stabsleiter der Obersten Leitung der PO, Dr. Ley, erläßt an alle Dienststellen der Politischen Organisation der NSDAP folgende Anordnung: Anläßlich des furchtbaren Unglücks auf der Grube des Kalibergwerks in Buggingen bezeigt die PO ihre innere Verbundenheit mit den uns durch den Tod entrissenen Volksgenossen durch Setzen der Fahnen aller Dienststellen der PO auf halbmast vom 9. bis 16. Mai (einschließlich). Alle Politischen Leiter tragen für diese Zeit zur Uniform Trauerflor.

SLUB Wir führen Wissen.